ZBB 2010, 256

AnfG § 1 Abs. 1, § 3

Keine isolierte Gläubigeranfechtung der Vorausabtretung von Kostenerstattungsansprüchen

BGH, Urt. v. 11.03.2010 – IX ZR 104/09 (OLG Frankfurt/M.), ZIP 2010, 793

Leitsätze:

1. Zum Begriff der Rechtshandlung bei der Gläubigeranfechtung (Anschluss an BGH ZIP 2008, 2272). (Amtlicher Leitsatz)

2. Bei der Beurteilung des Tatbestandsmerkmal der „Rechtshandlung“ im Rahmen der Gläubigeranfechtung nach dem AnfG darf diese nicht für sich betrachtet werden, sondern nur im Rahmen des Gesamtvorgangs, der die Weggabe des Gegenstands aus dem Schuldnervermögen und damit die Vereitelung einer Zugriffsmöglichkeit bezweckt. Gegenstand der Anfechtung ist der gesamte, diesen Rechtserfolg auslösende Vorgang. (Leitsatz der ZIP-Redaktion)

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG